



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Herr
Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 22. März 2012

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

\\Server01\daten\S\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2012\SAV_Weiterbildungsgesetz.docx

Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit dem Kreisschreiben Nr. 35 / 2011 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung zur oben genannten Vorlage. Wir nehmen zum Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz des Bundes wie folgt Stellung:

- Wir stimmen der Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes zu. Wir gehen zwar nicht davon aus, dass die Weiterbildungsaktivitäten stark leiden würden, wenn es auch künftig kein Gesetz gäbe. Wir akzeptieren aber, dass von verschiedenen Seiten eine Rahmenordnung gefordert und sich eine solche kaum verhindern lassen wird. Mit dem Erlass eines Rahmengesetzes gemäss Vorschlag können hoffentlich überschliessende Begehrlichkeiten in Grenzen gehalten werden.
- Wir unterstützen die inhaltliche Ausrichtung des Entwurfs mit einer klaren Umschreibung des Geltungsbereichs und dem Verzicht auf eine Marktregulierung. Die aufgestellten Grundsätze sind aus unserer Sicht zweckmässig, die Schaffung des einzigen vorgesehenen neuen Subventionstatbestandes vertretbar. Für unsere Unternehmen werden sich aus dem Gesetz nach unserer Einschätzung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.
- Die Arbeitgeber haben in der Weiterbildung eine wichtige Funktion. Die Formulierung von Art. 5 Abs. 3 VE lässt allerdings unterschiedliche Interpretationen zu. Es ist aus unserer Sicht wichtig klar festzuhalten, dass «begünstigen» die Arbeitgeber weder zu finanzieller Unterstützung noch zur Gewährung von Freizeit für die Weiterbildung verpflichtet. Der Bezug zur obligationenrechtlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist gefährlich, weil sich daraus Rechte ableiten lassen (und weil sich die Fürsorgepflicht fast grenzenlos ausdehnen lässt). Wo eine Weiterbildung (auch) in seinem Interesse ist, wird der Arbeitgeber diese von sich aus in geeigneter Form unterstützen. Die zunehmende Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte wird die Unterstützung in Zukunft noch wichtiger machen.
- Auf Detailbemerkungen verzichten wir aus Zeitgründen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsleitung


Peter Lüscher
Geschäftsleiter


Ursula M. Cavadini
Mitglied